

05.02.85

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz - StSenkG)

Punkt 21 der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 26 (§ 51 a EStG)

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Änderung des § 51 a EStG nochmals mit den Kirchen zu erörtern.

Begründung:

Die Kirchen nehmen seit Jahrzehnten viele Aufgaben wahr, die der Familienförderung zugute kommen (wie z. B. kirchliche Kindergärten). Es stellt sich die Frage, ob die steuerliche Kinderentlastung bei der Kirchensteuer über § 51 a EStG in dem im Regierungsentwurf vorgesehenen Umfang erforderlich ist.

Es sollte deshalb im Interesse der Kirchen mit diesen nochmals ein Gespräch wegen einer etwaigen Senkung des im Regierungsentwurf vorgesehenen einheitlichen Kinderentlastungsbetrags geführt werden.